

Deutschland-Chemnitz: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 64/2019 01/04/2019

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Wismut GmbH

Postanschrift: Jagdschänkenstraße 29

Ort: Chemnitz

NUTS-Code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 09117

Land: Deutschland

E-Mail: beschaffung@wismut.de

Telefon: +49 3718120-431

Fax: +49 3718120-392

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.wismut.de>Adresse des Beschafferprofils: <http://www.wismut.de/Ausschreibungen>**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.subreport.de/E17726177>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <http://www.subreport.de>[/E17726177](http://www.subreport.de/E17726177)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Die Wismut GmbH ist ein Unternehmen des Bundes in Sachsen und Thüringen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung von Urangewinnungs- und Uranaufbereitungsbetrieben.

I.5. Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Erbringung der baubegleitenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der IAA Haken krümme in Aue und Betreuung des Objektes während des anschließenden Gewährleistungszeitraumes

Referenznummer der Bekanntmachung: 1204722-J53

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Erbringung der Bauoberleitung, Örtlichen Bauüberwachung, Koordinierung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und Strahlenschutzbegleitung für die Sanierung der IAA Haken krümme in Aue sowie der Objektüberwachung, der Überwachung der Pflegeleistungen und einem Sanierungserfolgsmonitoring während des sich anschließenden Gewährleistungszeitraumes.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 260 000,00 EUR

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71521000 Baustellenüberwachung, 71247000 Beaufsichtigung der Bauarbeiten, 71248000 Projektaufsicht und Dokumentation

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED42 Erzgebirgskreis

Hauptort der Ausführung: Wismut GmbH Projektträger Wismut-Altstandorte Industrielle Absetzanlage (IAA) Haken krümme Badstraße 08280 Aue

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die IAA Haken krümme liegt östlich der Stadt Aue, in einer ehemaligen Flussschleife des Schwarzwassers. Die IAA erstreckt sich auf das Gebiet der Städte Aue und Lauter. Im Bereich der IAA Haken krümme wurde seit 1947 Uranerzbergbau durch die SAG Wismut betrieben. Nach Einstellung des Bergbaus im Jahr 1952 wurde der Bereich Haken krümme bis 1957 als Absetzanlage für Rückstände der Uranerzaufbereitung durch die SAG/SDAG Wismut weiter genutzt. Bis Anfang der 1980er Jahre wurde die ehem. IAA als Deponie nachgenutzt. Mitte der 1970er Jahre wurden im südwestlichen Bereich der ehem. IAA 3 Becken zur Fäkalienablagerung angelegt. Nach Einstellung der Nutzung als Deponie erfolgte eine Abdeckung mit Bauschutt, teilweise erfolgte eine Befestigung mit Betonplatten. Aufgrund der Nutzungsgeschichte handelt es sich bei der IAA Haken krümme um eine Mischlast. Die vorhandene Abdeckung genügt den heutigen Anforderungen an eine Sanierung nicht. In Randbereichen liegt radioaktives Material z. T. unabgedeckt. Über den Damm der IAA verläuft ein (Rad-) Wanderweg. Die eigentliche IAA ist derzeit eine Brachfläche, die vom Damm aus durch einen Zaun gegen unbefugtes Befahren gesichert ist. Sanierungsbedarf besteht aus radiologischer Sicht und aufgrund der konventionellen Altlast. Darüber hinaus sind Maßnahmen notwendig, um die Standsicherheit des Dammes langfristig zu sichern. Mit der Sanierung der IAA Haken krümme werden die Voraussetzungen geschaffen, damit zukünftig eine gefahrlose forstwirtschaftliche und touristische Nutzung der jetzigen Brachfläche erfolgen kann. In Vorbereitung der Sanierung werden im 1. Halbjahr 2019 erforderliche Fällarbeiten im Bereich der Sanierungsfläche und der Baustellenzufahrt durchgeführt. Parallel dazu werden in den als Biotop ausgewiesenen Flächen angetroffene Amphibien umgesiedelt.

Die ab September 2019 durchzuführende Sanierung der IAA Hakenkrümme beinhaltet folgende, wesentliche Arbeitsschritte:

Baufeld freimachen, inkl. Müllberäumung und Stubbenrodung; Herstellen der Baustraße; Herstellen/Einrichten des Bereiches der Baustelleneinrichtung; Abflachung des Dammes; Umlagerung von Material aus den Randbereichen in den Zentralteil der IAA; Aufbringen der Abdeckung; Bau von Gräben, Kanälen und Drainagen zur Fassung/Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser; Bau von Wegen mit Anbindung an das vorhandene Wegenetz; Beräumen der Baustelleneinrichtung; Begrünung und Bepflanzung, inkl. anschließender 5-jähriger Pflege.

Die Größe der Sanierungsfläche beträgt ca. 8,8 ha. Die Dauer der Sanierung ist lt. Planung mit ca. 2 Jahren angesetzt. Nach Abnahme der erforderlichen Bauleistungen schließt sich ein 5-jähriger Gewährleistungszeitraum an. Während dieses Zeitraumes werden Pflegemaßnahmen auf der sanierten Fläche durchgeführt.

Bedingungen für ein späteres Angebot und die vertragliche Umsetzung:

Grundleistungen des Leistungsbildes Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI), Honorarzone III, mit anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung (LPh 3) 2.918.960,31 Euro netto; Leistungsphasen 8-9;

Besondere Leistungen:

- örtliche Bauüberwachung,
- Koordinierung von Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung,
- Strahlenschutztechnische Begleitung,
- Überwachung von Pflegeleistungen,
- Sanierungserfolgsmonitoring.

Mögliche Zuschläge zu den Planungsanforderungen hat der Bieter in seinem Angebot sichtbar zu kennzeichnen.

Für Bewerber mit Sitz in Deutschland:

Bieter können die nach HOAI für die jeweiligen Leistungsphasen vorgesehenen Honorarsätze mit entsprechender Begründung ändern. Die Unterschreitung der Mindesthonorarsätze darf nur in Ausnahmefällen erfolgen (§ 7 Abs. 3 HOAI) und bedürfen einer Begründung des Bieters im Angebot. Bedingungslose Preisnachlässe, die zur Unterschreitung der Mindestsätze nach § 7 Abs. 1 HOAI führen, sind unzulässig.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 260 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 02/09/2019 Ende: 31/01/2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der in den Vergabeunterlagen benannten Kriterien formal und inhaltlich prüfen und bewerten. Die Auswahl erfolgt unter den formal zulässigen Teilnahmeanträgen anhand einer

Bewertungsmatrix. Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Punktzahl, die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte. Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wird die Anzahl der Bewerber durch gleiche Punktzahl überschritten, entscheidet unter diesen das Los.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung nach § 44 Absatz 1 VgV

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
§ 75 Absatz 2 VgV

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
Rechtsform bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Durch den Bewerber, ggf. durch seinen Nachauftragnehmer, sind zwingend folgende Nachweise zu erbringen:
— Nachweis der Fachkunde als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach Baustellenverordnung für den zu benennenden verantwortlichen Bearbeiter,
— Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz für den zu benennenden verantwortlichen Bearbeiter.
Die Nichtvorlage der Nachweise führt zum zwingenden Ausschluss.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 29/04/2019 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 20/05/2019

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23/08/2019

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter <https://www.subreport.de/E17726177> heruntergeladen werden.

Das Herunterladen der Unterlagen hat nur vom Bewerber/Bieter selbst zu erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Teilnahmeanträge (incl. aller Nachweise, Erklärungen etc.) sowie Angebote müssen elektronisch unter der v. g. ELViS ID auf www.subreport.de hochgeladen werden.

Die Kommunikation bis zur Angebotsfrist (I. und II. Stufe des Verfahrens) erfolgt elektronisch über www.subreport.de/E17726177.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: D-53123

Land: Deutschland

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289/4990

Fax: +49 2289 / 499-400

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verwiesen.

§ 160 GWB lautet wie folgt:

Einleitung; Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/03/2019